

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Erteilung von Erlaubnissen zum  
Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und die Ein-  
hebung einer Abgabe hierfür (NÖ.Gebrauchsabgabegesetz  
1969).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Erteilung  
von Erlaubnissen zum Gebrauch von öffentlichem  
Gemeindegrund und die Einhebung einer Abgabe  
hierfür (NÖ.Gebrauchsabgabegesetz 1969), wird  
genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforder-  
liche zu veranlassen."

**THOMSCHITZ**  
Berichterstatter

**LAFERL**  
Obmann